

Vertrag für Kunstkurs

Titel des Kurses: _____ Zeitraum: _____ Kursgebühr: _____

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Gesetzlicher Vertreter: _____

Allergien oder chronische Krankheiten: _____

1. Der Kursteilnehmer hat das Recht, an dem von der Kunstschule erteilten eintägigen Kurs teilzunehmen. Die Unterrichtszeit beträgt 3 Stunden samstags oder sonntags von 10.00-13.00 Uhr .Das Honorar beträgt 24 Euro **(28 Euro inklusive 16% MwSt.)** Bei einer MwSt-Erhöhung erhöht sich auch der zu zahlende Beitrag. Das Honorar ist im voraus bar oder per Überweisung - mindestens 7 Tage vor Kursbeginn - zu zahlen.

2. Das Honorar enthält einen Kostenbeitrag zu sämtlichen Materialkosten.

3. Vom Kursteilnehmer versäumte Stunden sind in voller Höhe zu bezahlen. Die Kunstschule bietet nach ihren Möglichkeiten Gelegenheit, solche versäumte Stunden in einem anderen Kurs nachzuholen.

4. Der Inhalt des Unterrichts wird von der Kunstschule nach ihrem freien Ermessen festgelegt. Die Kunstschule gestaltet die Kurse gemäß eigener künstlerischer und pädagogischer Vorstellung. Sie nimmt dabei Rücksicht auf die Wünsche der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen.

5. Für Unfälle während der Unterrichtszeit haftet die Kunstschule nur, soweit die Schäden von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für Unfälle auf dem Hin- oder Rückweg sowie für Beschädigung oder Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken oder ähnliches ist jede Haftung ausgeschlossen. Um eine Beschmutzung oder Beschädigung der Kleidung möglichst zu vermeiden, stellt die Schule den Kursteilnehmern Kittel zur Verfügung. Es wird empfohlen, werkstattmäßige Kleidung zu tragen.

6. Bei Verstößen der Kinder gegen grundsätzliche Ordnungsregeln ist die Kunstschule zur fristlosen Kündigung berechtigt.

7. Tritt während des Unterrichts eine Erkrankung eines teilnehmenden Kindes auf, ist es nach Benachrichtigung durch die Kunstschule von einem Personensorgeberechtigten unverzüglich abzuholen.

8. Bei bestehenden Allergien oder anderen chronischen Krankheiten muß die Kunstschule informiert werden.

9. Die Kunstschule behält vor, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, den Kurs abzusagen.

10. Der gesetzliche Vertreter ist damit einverstanden, daß das Kind vom Werkraum 1. Etage ohne Begleitung über eine Wendeltreppe die Toilette im Untergeschoß des Hauses aufsucht. Die Haftung der Kunstschule und Betreuer für eventuell auftretende Schäden wird ausgeschlossen.

11. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollte eine Klausel

Ort und Datum

Gesetzlicher Vertreter